

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2261.1

Schulanlage Herti: Erweiterungsbauten für die Primarschule, Kindergärten und die ausser-schulische Betreuung; Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 28. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2261 vom 14. Mai 2013.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Neuner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Dolfi Müller, stv. Vorsteher Baudepartement, Stadträtin Vroni Straub, Beat Aeberhard, Stadtarchitekt, Harald Klein, Stadtplaner, Esther Brandenburg sowie Adrian Ohnsorg, juristischer Mitarbeiter Baudepartement. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Vorab beleuchten die anwesenden Stadträte die Ausgangslage. Gestützt auf den Schulraumplanungsbericht 2009/2010 besteht beim Schulraum und der ausserschulische Betreuung Handlungsbedarf. Mittels Modulbauten konnte in Zug West der akute Raumbedarf für die Betreuung einstweilen abgedeckt werden. Heute besteht dringender Raumbedarf insbesondere für die Schule. Das Quartier ist stark gewachsen und zählt heute rund 8500 Menschen. Die Schülerzahl für das Schuljahr 2013/2014 ist bereits auf 702 Schülerinnen und Schüler angewachsen. Gegenüber der Prognose Christoffel, welche erst für das Jahr 2015 mit 649 Kindern rechnete, gibt es heute bereits 50 Kinder mehr. Und Zug West wächst weiter. Mehrere Bauprojekte (Areal Schleife, Oesch, Unterfeld, Rank, etc. usw.) sind in der Pipeline. Bis 2015 sollen gegen 1000 neue Wohnungen realisiert werden. Die Stadt muss dementsprechend Schulraum bereits stellen, um mit dem Wachstum Schritt halten zu können.

Zugs Dynamik ruft nach der unabdingbaren Infrastruktur. Heute geht es heute um den Projektierungskredit. Der ursprüngliche Wettbewerbssieger entwickelte das Projekt weiter, dies gestützt auf entsprechende Abklärungen beim SIA. Die Stadtbildkommission (SBK) zeigt sich vom Projekt begeistert. Aufgrund von Inputs aus der GPK sind die Quadratmeterzahl pro Schüler reduziert und die Klassengrössen erhöht worden. Die Wirtschaftlichkeitskriterien wurden damit berücksichtigt. Dennoch resultieren Kosten von rund CHF 46 Mio. bei einer Kostengenauigkeit von +/-20%. Gemäss Finanzplanung soll dieser Betrag auf 3 Jahre verteilt werden. Die Alternative mit zusätzlichen Modulbauten bringt keine substantiellen Einsparungen. Zudem vermag eine solche Lösung weder ästhetisch noch punkto Nachhaltigkeit zu überzeugen.

Der Stadtarchitekt ergänzt, dass das heutige Projekt mit dem in der BPK vor geraumer Zeit bereits vorgestellten Projekt mehr oder weniger identisch ist. Aufgrund von Inputs wurden gewisse Punkte nochmals überprüft. Die Schulhauserweiterung dient 20 Klassenzügen mit Gruppenräumen, etc.. Sodann deckt sie den Raumbedarf für 7 Kindergarteneinheiten sowie die ausserschulische Betreuung ab. Sie beinhaltet ausserdem eine multifunktionale Halle, die als multifunktionales Quartierzentrum genutzt werden kann. Mit dem Projektierungskredit wird das Bauprojekt samt Kostenschätzung erarbeitet. Anhand des Modells erläutert der Stadtarchitekt das Projekt im Detail. Eine Begehung des Areals erachtet die BPK auf entsprechenden Antrag hin als unnötig.

4. Beratung

- Die BPK erkundigt sich nach dem künftigen Raumangebot und der Flächeneffizienz. Die Korridore bzw. Erschliessungsflächen erscheinen grosszügig. – Das Projekt bringt zwei reine Schulzimmer zusätzlich. Daneben stellt es die dringend benötigten Räume für die Musikschule, Werkräume, Handarbeitszimmer, Zimmer für Fremdsprachen- und Religionsunterricht, etc. bereit. Die Korridore bzw. Erschliessungsflächen sind als Arbeitszonen für den individualisierten Unterricht ausgestaltet. Im Vergleich zu anderen Schulen bewegt sich das Projekt im üblichen Rahmen und ist sehr funktional konzipiert. Es erfüllt die heutigen Bedürfnisse an Nebenräumen und ist weder luxuriös noch verschwenderisch ausgelegt. Auf Nachfrage hin wird bestätigt, dass zwei reine Schulzimmer zusätzlich genügen, da das Projekt vor allem genügend Nebenräume generiert. Heute müssten solche als Schulzimmer genutzt werden. Die Summe aller zusätzlichen Räume deckt den ausgewiesenen Bedarf.
- Auf die Frage, ob der grosse Schülerzuwachs auch nach einer Erweiterung des Oberstufenangebots rufe, wird ausgeführt, dass das Loreto über hinreichend Reserven verfügt. Aus heutiger Sicht ist eine Erweiterung des Oberstufenangebots kein Thema.

- Einige Mitglieder könnten sich eine höhere Bebauung des Schulareals vorstellen. – Hierzu wird ausgeführt, dass insbesondere die Kindergartenräume den direkten Aussenraumbezug brauchen. Auch die übrigen Schulräume benötigen den Bodenbezug. Zudem deckt das Projekt den Bedarf. Es macht keinen Sinn, Schulräume auf Vorrat zu erstellen. – Die BPK regt an, im Projekt statische Vorkehren zu treffen, damit der Längsbau bei Bedarf später aufgestockt werden könnte.
- Auf die Frage wie es um allfällige Kennzahlen betreffend Flächeneffizienz (Flächenbedarf pro Kind/Klasse), etc. steht, wird auf die kantonalen Vorgaben verwiesen, wonach im Kanton Zug ein Schulzimmer 80m² aufzuweisen hat. Detailzahlen können nachgeliefert werden. ,
- Ein Mitglied moniert, dass die Vorlage keinen Hinweis macht, ob der multifunktionale Raum auch für ausserschulische Zwecke nutzbar sei. Vereine und Bevölkerung seien auf solche Angebote angewiesen – Der Schulanlage kommt Quartierzentrumsfunktion zu, weshalb eine ausserschulische Nutzung selbstverständlich ist. Diese Schulerweiterung spielt auch das Hertiforum wieder frei. Dieses ist heute seiner ursprünglich angedachten Nutzung als Quartierzentrum faktisch entzogen. Auch die Kindergärten St. Johannes werden für andere Nutzungen frei.
- Inwieweit die alten Gebäude von ihrer Erscheinung her an die neue Anlage – sie kommen heute im Stil der 70-er Jahre daher – angeglichen werden, kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Sanierung des Altbaus, welche in der Investitionsplanung enthalten ist, wird erst später, mutmasslich 2017 – 2018, angegangen.
- Ein Mitglied will Näheres zum Parkplatzangebot wissen. – Lehrpersonen haben keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Es sind 5 Parkplätze vorgesehen. Zudem bietet das Quartier in kurzer Gehdistanz weitere Parkplätze in genügender Anzahl.
- Aufgrund des hohen Wachstums wird die Frage nach einem Schulhaus im Gebiet Feldhof aufgeworfen. – Die Stadt hätte sich ein Unterstufenschulhaus in Kooperation mit der Gemeinde Baar im Gebiet Neufeld vorstellen können. Vom Betreiber wäre dies jedoch sehr teuer geworden. Zudem lehnte die Gemeinde Baar eine solche Idee ab. Sie wird für ca. 20 Kinder aus dem Grenzgebiet Neufeld einstweilen im Herti Schulplätze einkaufen.
- Schliesslich bringt die BPK einen Vorbehalt betreffend den Umfang bzw. den Inhalt des Vorprojekts an. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen des Vorprojekts auf die Ausschreibung zu verzichten. Dadurch könnte der Projektierungskredit mutmasslich um ca. CHF 1 Mio. entlastet werden. Zudem könnten damit wohl auch hinsichtlich der Ausschreibung, welche diesfalls erst nach dem Kostenvoranschlag samt entsprechender Verzichtsplanung erfolgen würde, zusätzlich Kosten gespart werden.

Die Verwaltung sichert der BPK zu, diesen Vorschlag seriös zu prüfen. Aus bestimmten, heute allerdings nicht genau bekannten Gründen werde das Verfahren regelmässig wie vorgeschlagen (Vorprojekt mit Ausschreibung) abgewickelt. Daher beschliesst die BPK den Projektierungskredit bloss unter dem Vorbehalt einer seriösen Abklärung und Berichterstattung zum konkreten Inhalt des Vorprojekts .

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2261 vom 14. Mai 2013 empfiehlt die BPK die Vorlage – vorbehältlich des Abklärungsergebnisses betreffend den Umfang des Vorprojekts (mit Ausschreibung/ohne Ausschreibung) und einer allfälligen Anpassung des Projektierungskredits – mit 7 : 2 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei der Projektierungskredit – unter Berücksichtigung des Abklärungsergebnisses betreffend den Umfang des Vorprojekts (mit Ausschreibung/ohne Ausschreibung) und einer allfälliger Reduktion des Projektierungskredits – gemäss Beschlusssentwurf des Stadtrats vom 14. Mai 2013 zu bewilligen.

Zug, 5. Juni 2013

Für die Bau- und Planungskommission
Urs Bertschi, Kommissionspräsident

Der Sitzung vom 28. Mai 2013 nachgereichte Beilagen:

1. Berechnung der Projektierungskosten
2. Erweiterung Schulanlage Herti: Vergleich Nutzfläche im Verhältnis zur Geschossfläche vom Herti-Projekt und von 9 exemplarischen weiteren Schulhausbauten aus dem Buch "Schulhausbau, Stand der Dinge"
3. Auszug aus dem Buch "Schulhausbau, Stand der Dinge" (im Internet dem Kommissionsbericht beigefügt)